

Crakauer Zeitung.

Nro. 107.

Dienstag, den 12. Mai.

1857.

Die „Crakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis; für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer vier-spaltigen Zeitzeile bei einmaliger Einrichtung 4 kr., bei mehrmaliger Einrichtung 2 kr.; Stempelgebühr für jede Einrichtung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Crakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zuwendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. i. i. Apostolische Majestät haben das nachfolgende Al-
lerhöchste Handschreiben an den Justizminister zu erlassen geruht:

Ebener Kreispräf v. Krakau!

Um über die politischen Verirrungen einer traurigen Ver-
gangenheit und insbesondere über die seit dem Jahre 1848
in verschiedenen Theilen Meines Reiches gegen die bestehende
Staatsordnung vorgenommenen Umtriebe für immer den
Schleier der Vergessenheit zu ziehen, erlaße Ich aus Gnade
denjenigen Meiner Unterthanen des Civilstandes, welche an-
deren Ländern Meines Reiches, als dem Lombardisch-Vene-
tianischen Königreiche angehören, und wegen der Verbrechen
des Hochverrates, des Aufstandes oder Aufruhres (§§. 58
— 61 und 68—75 des St. G.) bereits verurtheilt worden
sind, und sich im Innlande noch in Haft befinden, rücksicht-
lich dieser Verbrechen alle weiterre Strafe.

Zugleich verordne Ich, daß wegen dieser Verbrechen, wel-
che vor dem heutigen Tage begangen wurden, in so fern
die Beschuldigten nicht der strafgerichtlichen Untersuchung
durch die Flucht entgangen und noch derzeit flüchtigen Ju-
ges sind, keine strafgerichtliche Verfolgung stattfinden dürfe;
endlich daß alle wegen eines dieser Verbrechen heute bereits
anhängigen Untersuchungen sogleich eingestellt werden.

Der Gnadenact soll ebenfalls auf diejenigen Indivi-
duen der bezeichneten Kategorie Anwendung finden, bei wel-
chen mit einem der genannten Verbrechen auch eines oder
mehrere der nachfolgenden Verbrechen oder Vergehen, näm-
lich: der Majestäts-Beleidigung, Beleidigung der Mitglieder
des kaiserlichen Hauses, Störung der öffentlichen Ruhe (§§.
63—66.) das im §. 300 des St. G. bezeichnete Vergehen
der Aufweiglung, oder die Vorschubleistung zu einer der
vorgenannten strafbaren Handlungen (§§. 212—215, 217—
219 und §. 307) zusammen treffen.

Hieran sind alle vorbezeichneten Personen, wenn sie sich
in Straf- oder Untersuchungs-Haft befinden, unverzüglich in
Freiheit zu setzen.

Rücksichtlich derjenigen Personen hingegen, welche sich nebst
den obenwähnten auch noch anderer strafbarer Handlungen
schuldig gemacht haben, sind die entsprechenden Strafmü-
nungen einzuleiten, worüber Ich Ihnen unter Einem Meine
Weisungen zukommen lasse.

Sie haben die erforderlichen Verfassungen zu treffen, da-
mit dieser Gnadenact unverzüglich allen Beteiligten fun-
degeben und in Vollzug gesetzt werde.

Öfen, den 8. Mai 1857.

Franz Joseph mp.

Übersicht der gesammten Staats-Einnahmen und
Aussgaben der Österreichischen Monarchie für das
Verwaltungsjahr 1856.

(Schluß.)

II. Staats-Aussgaben.

A. Ordentliche Aussgaben.

	Im Verwaltungsjahr 1856	1855
Gulden	6,420.628	6,743.813
Cabinets-Ganzlei Sr. i. i. Apostolischen	38.199	39.973
Majestät	31.170	31.508
Minister-Conferenz	177.391	180.426
Reichsrath und Archiv		

Ministerium des Äußern	2,497.202	2,214.942
Ministerium des Innern	28,336.757	21,325.211
Ministerium der Finanzen	28,197.555	25,751.205
Ministerium der Justiz	15,425.421	15,366.146
Ministerium des Cultus und Unterrichtes	5,276.025	5,306.880

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten	22,336.541	17,937.429
Armeo-Obercommando	109,695.558	114,320.715
Oberste Polizeibehörde	10,897.169	10,453.691
Controlls-Behörden	4,015.403	3,796.198
Erforderniß der Staatschuld	88,032.650	77,407.532

Zusammen	321,377.664	300,875.669
--------------------	-------------	-------------

B. Außerordentliche Aussgaben.		
Außerordentlicher Militär-Aufwand	14,138.279	101,721.117
Zahlung an Parma		89.396
Zusammen	14,138.279	101,810.513

Gesamt-Summe der Staats-		
Ausgaben	335,515.943	402,686.182

Bei Vergleichung der beiden Jahres-Ergebnisse zeigt sich im Verwaltungsjahr 1856 eine Erhöhung der ordentli- chen Ausgaben um	20,501.995	fl.
Zusammen	87,672.234	

Im Ganzen daher eine Verminderung der Aus- gaben um	67,170.239	
Zusammen	20,501.995	

Bedeutendere Differenzen gegen die Ergebnisse des Vorjahrs haben sich bei folgenden Rubriken ergeben:		
1.		

Die Auslagen für den Allerhöchsten Hofstaat, fl.	6,420.623	
welche im Verwaltungsjahr 1856	28,336.757	
betrachten haben, sind gegen das Jahr 1855, wo sie mit	21,325.211	

nachgewiesen waren, geringer gewesen um	323.190	
Zusammen	282.260	

2.		
Der Aufwand des Ministeriums des Äußern	2,497.202	fl.

hat im Verwaltungsjahr 1856 betragen	2,214.942	
und ist gegen das Erforderniß für das Verwaltungsjahr 1855, welches sich mit	25,751.205	

bezeichnete, in Folge größerer diplomatischer Auslagen gestiegen um	19,625.118	
Zusammen	19,625.118	

3.		
Bei dem Ministerium des Innern, dessen Auf- wand im Verwaltungsjahr 1856 mit	28,336.757	

im Verwaltungsjahr 1855 dagegen nur mit	21,325.211	
zunächst, hat sich eine Steigerung des Auf- wandes um	7,011.546	

ergibt sich im Verwaltungsjahr 1856 eine Erhöhung der ordentli- chen Ausgaben um	138,899.297	
Zusammen	138,899.297	

4.		
Der Aufwand des Controlls-Behörden	14,138.279	fl.

ist im Verwaltungsjahr 1856 mit einem Auf- wande von	22,336.541	
nachgewiesen, welcher jenen des Verwaltungsjahrs 1855 pr.	17,937.429	

3. Zur Einlösung von Privat-Eisenbahnen 4,499.674
4. Zum Telegraphenbau 413.000
5. Zu Wechselgeschäften 3,711.754

Zusammen 161,343.432

Bei Vergleichung mit den besonderen Zuflüssen pr. 157,869.774
ergibt sich ein Abgang von 3,473.658
welcher in den mit Ende des Vorjahres verbliebenen Kasse-Resten seine Bedeckung fand.

Fast man nur die Ergebnisse der besonderen Zuflüsse und deren Verwendung nach ihren Haupt-Artikeln, unter Beprüfung der gleichartigen Objekte, zusammen, so zeigt sich folgendes Resultat, welches die Ergebnisse des Vorjahres zur Vergleichung beigelegt sind.

Besondere Zuflüsse:

	Im Verwaltungsjahre	1856	1855
	Gulden	Gulden	Gulden
a) durch Vermehrung der fundirten Schuld	113,035.069	243,527.490	
b) durch Vermehrung der schwebenden Schuld	4,442.385	2,799.448	
c) durch Vorschüsse der National-Bank	—	87,521.576	
d) durch Einzahlung für verlaufte Eisenbahnen	18,967.983	22,489.220	
e) durch Ueberschüsse der Gründungsfondse in den Deutsch-Slawischen Kronländern ohne Gouvernements	7,910.985	6,688.440	
f) durch mehr zurückhaltene als erfolgte Vorschüsse auf Urbarial-Entschädigungen in den übrigen Kronländern	2,840.183	—	
g) durch Verwendung vorhandener Kassenmittel	3,473.658	—	
Zusammen	150,670.263	363,026.174	

Hievon wurden verwendet:

a) zur Deckung des ordentlichen und außerordentlichen Abgangs	62,333.667	183,899.297
b) zur Einlösung des Staatspapiergeldes	3,674.310	163,303.730
c) zu Rückzahlungen an die Nationalbank	36,821.970	—
d) zur Berichtigung von Dax-Entschädigungen-Kapitalien	160.647	173.637
e) zur Berichtigung von Laudemial-Entschädigungen-Kapitalien	7,214.566	6,126.825
f) zum Bau und zur Betriebsmittel-Erweiterung der Staatsseidenbahnen und Telegraphen, dann zur Einlösung von Privat-Eisenbahnen	36,733.351	34,268.641
g) zu Wechselgeschäften	3,711.754	3,873.612
h) zu Vorschüssen auf Urbarial-Entschädigungen in den Galizischen und Ungarischen Ländern	—	1,245.032
i) zu anderen Vorschüssen und zur Vermehrung der Kassenvorräthe	—	14,135.400
Summe der Verwendung dem Empfange gleich	150,670.263	363,026.174

Vom I. I. Finanzministerium.

Wien den 3. Mai 1857.

Nichtamtlicher Theil.

Kraakau, 12. Mai.

Die einer Milde und Großmuth sondergleichen zu dankende allgemeine Amnestie für politische Verbrechen, in so weit sie von Civilpersonen begangen wurden, ist der großartige Abschluß jener hochherzigen Gnadenakte, zu welchen vor einigen Monaten die Reise Ihrer Majestäten in die italienischen Kronländer den Anlaß gegeben hat.

Im großen Österreich existirt nun kein Flecken Erde mehr, auf das die Sonne der kaiserlichen Großmuth nicht ihre wärmenden und belebenden Strahlen sendet, und mit vollem Rechte sagt ein Wiener Blatt: es gebe, außer Österreich, heute keinen zweiten Staat in Europa, der von sich sagen könne, daß er nicht einen einzigen politischen Gefangenen beherberge.

Nein, nicht blos keinen politischen Straßling, auch keinen, der in Untersuchung steht wegen politischer Verbrechen oder Vergehen, denn Se. Maj. der Kaiser geruhet zugleich zu befehlen, daß wegen solcher strafbaren Handlungen, die bis zum Tage des Amnestieerlasses begangen wurden, eine strafrechtliche Verfolgung nicht weiter stattfinden dürfe und daß alle in diesen Fällen bereits anhängigen Untersuchungen sogleich einzustellen seien.

Ausgenommen von dieser umfassenden That des Vergebens und Vergeßens, die in der Geschichte der politischen Verirrungen aller Zeiten und deren Sühnung nicht ihresgleichen findet, sind nur diejenigen österreichischen Unterthanen aus dem Civilstande, welche sich der strafgerichtlichen Untersuchung durch die Flucht entzogen haben und noch heute flüchtigen Füßen sind, und diese Ausnahme ist eine vollkommen gerechtfertigte, nicht nur deshalb, weil sich unter den politischen Flüchtlin-

und bezeugen, wie glücklich Ungarn sich fühlt, sich eines Besuches seiner Souveräne erfreuen zu dürfen. Der Empfang in Pest war prächtig. Ein Privat-Brief, der mir vorliegt, besagt, daß Ihre Majestäten davon lebhaft und tief ergriffen waren. Der Kaiser that in seinen Antworten auf die Ansprachen, welche an ihn gerichtet wurden, die wohlwollendsten Gesinnungen kund. Seine ausgesprochene Erklärung, er wolle selbst die Bedürfnisse dieser Provinz studiren, sagt hinreichend, um mit Gewißheit darauf rechnen zu können, daß diese Bedürfnisse ebenfalls befriedigt werden sollen. Die Aufgabe wird nicht leicht sein, so viel muß man einräumen, doch darf man sicher sein, daß sie gewissenhaft innerhalb der Schranken der Möglichkeit erfüllt werden wird. Unter den glänzenden Equipagen, welche bei dem Einzuge F. M. vom Landungsplatz in die Stadt das Geleit bildeten, bemerkte man vornehmlich die des Fürsten Paul Esterhazy und des Grafen Karoly. Der bei dieser ersten Feierlichkeit von den übrigen Magnaten und besonders ihren Damen entfaltete Eurus hat Ihre Majestäten überrascht und hat, wie man sagt, den von Benedig und Mailand an den Tag gelegten übertrifft.

Das Leben in Pest wird glänzend sein und durch öffentliche Freudenfeste, so wie die Zusammenströmung von Fremden animirt werden. Das Wiener Leben ist im Gegenthil einigermaßen als je geworden. Die schönsten Pferde und die elegantesten Amazonen sind

gen eben diejenigen befinden, welche sich am schwersten gegen das Vaterland und den rechtmäßigen Monarchen versündigt haben. Wer dem Urtheilsprache aus dem Wege ging, hat zwar dessen mögliche Ausführung verhindert, und seine Person oder persönliche Freiheit außer den Bereich der competenten Gewalten gestellt, allein er hat auch verzichtet auf seine Zukunft im Heimatland, abgeschlossen mit seiner Vergangenheit, abgeschlossen mit seinem Vaterland, und hat an diesem fürder keinen Theil mehr. Ihn kann die Gnade nicht erreichen, weil er es unmöglich gemacht hatte, daß ihm die Strafe erreiche. Wem vergeben werden soll, der muß Reue betätigt oder doch frei dem Urtheilspruch sich gestellt haben. Ja die Indulgenz des edlen Monarchen ging so weit, daß, insofern mit den in der Amnestie begriffenen politischen Verbrechen oder Vergehen andere gemeine strafbare Handlungen concurren, doch wegen der ersten eine entsprechende Strafmilderung eintritt. Die ertheilte Amnestie ist ein Zeichen von Kraft und Sicherheit und auch darin ruht ein Theil der wohltätigsten Wirkung, welche sie in Kreisen übt, die sonst davon unmittelbar nicht berührt wurden. Kaiser Franz Joseph hat den Thron seiner Väter unter Umständen bestiegen, die an seinen Geist, sein Wollen und sein Herz die größtmöglichen Ansprüche erhoben. Sein Geist hat siegreich die gährenden Wogen bewältigt und geplättet, sein starker Wille hat durchgeführt, was er mit den ersten Schritte auf seinen angestammten Regentenstift geschlossen; aber sein Herz hat auch die Gelegenheit benutzt, das schönste Vorrecht der Krone, die Gnade, in einem Maße zu üben, wie vor ihm selten oder nie ein Herrscher sie geübt hat.

Die Ankunft des Prinzen Napoleon in Berlin hat Anlaß zu einem sonderbaren Zwischenfall im preußischen Herrenhause gegeben. Der erste Artikel des Gewerbesteuergesetzes wurde debattiert, als ein Mitglied des Hauses, der Graf Hoverden, sich erhob, um seiner Oppositionslust Lust zu machen. Der Graf erklärte, daß die Special-Debatte über das Gewerbesteuergesetz für ihn wenig Interess habe, da er nicht vorbereitet genug sei. Er habe den Commissionsbericht erst gestern erhalten, habe ihn aufmerksam durchgelesen, könne sich aber im Allgemeinen nur gegen die Vorlage erklären. Wenn jetzt das Gesetz angenommen werde, so könne das Haus in eine wunderbare Lage. Man übertrage auf die Städte dann die Lasten des Landes (sehr wahr!), das liege aber nicht in dem Willen des Hauses. Das Salz habe man den Städtern gegeben, aber das Brod habe man darunter weggezogen. Außerdem komme hinzu, daß man hohen Besuch, — den Besuch eines Heraclid en... Vergebens wies der Präsident des Herrenhauses darauf hin, wie wenig Zusammenhang zwischen dem Prinzen Napoleon und dem preußischen Gewerbesteuergesetz bestehe. Graf Hoverden, erwiderte, er habe nur sagen wollen, daß es wünschenswerth sei, wenn der hohe Besuch einen geordneten Haushalt rände."

Die Sardinische Gesandtschaft in St. Petersburg hat von der Kaiserl. Regierung eine Note erhalten, in der die Zufriedenheit ausgesprochen wird, daß die Gräber der in der Krim gebliebenen Piemontesischen Militärs und die ihrem Andenken errichteten Monuments jederzeit Gegenstand frommer Achtung und der Überwachung Seitens der Behörden sein werden.

Die über auswärtige Angelegenheiten sich verbreitenden Stellen der bei Eröffnung des britischen Parlaments verlesenen Chronik lauten:

"Mylords und Gentlemen! Ihre Majestät befiehlt uns, Sie davon in Kenntnis zu setzen, daß die Lage der Dinge in Europa im Allgemeinen ein wohlbegrundetes Vertrauen auf die Fortdauer des Friedens einflößt. Alle Hauptbestimmungen des Pariser Vertrages sind in Ausführung gebracht worden und es steht zu hoffen, daß, was in Bezug auf diese Angelegenheit noch zu thun übrig bleibt, bald vollzogen sein wird. Die Unterhandlungen bezüglich der Serwürfnisse, die sich wegen der Angelegenheiten von Neuenburg zwischen dem Könige von Preußen und dem Schweizer Bunde erhoben haben, gehen ihrem Schlus entgegen und werden, wie Ihre Majestät vertraut, durch eine für alle Beteiligten ehrenvole und zufriedenstellende Regulirung beendet werden. — Die Unterhandlungen, in welchen Ihre Majestät wegen der Angelegenheiten von Central-Amerika mit der Regierung der Vereinigten Staaten und der von Honduras seit einiger Zeit

vom Prater verschwunden und die Zahl der Equipagen hat sich ebenfalls so verringert, daß heute bei einem ziemlich schönen Wetter Hirsche, ermutigt durch die herrschende Stille, höchst bequem bis nach der großen Allee hin promeniren konnten. Diese Freundschaft rührte die kleine Zahl der gewohnten einsamen Pratergänger, die hier die glänzenden Weltgewölbes zu vergessen suchen. Man begrüßte sich mit einer Miene gegenseitigen Mitgefühls in der gemeinschaftlichen Langeweile, was die Misses und die Mylords in höchstes Erstaunen zu versetzen schien, welche als wahre Zugvögel um diese Zeit auf unserem gastlichen Plaster sich niederzulassen pflegten. Ich bin dessen gewiß, sie werden nach ihrer Rückkehr in London versichern, daß in Wien die Hirsche und die Menschen auf dem Fuße eines ganz erbaulichen Einverständnisses leben.

Für uns, die wir beinahe noch mehr als die Engländer selbst die echt britische Devise: "Hony soit qui mal y pense" ehren, und die wir mit so vieler Kindlichkeit und Naivität das bischen Vergnügen genießen, welches diese Durchgangsperiode, die man Frühling nennt, gewährt, sehn mit Bedauern, daß selbst dieses bescheidene ländliche Gemälde uns bald genommen werden wird, indem die unbarmherzige Mode wohl bald unsere guten Freunde die Hirsche nach den frischeren und üppigeren Weideplätzen im Hintergrunde der Au in dem Augenblick drängen wird, wo die ele-

begriffen ist, sind noch nicht zum Schluss gebiehen. — Ihre Majestät befiehlt uns, Ihnen anzuseigen, daß ein Friedensvertrag zwischen Ihrer Majestät und dem Schach von Persien in Paris am 4. März durch Ihren Majestät Gesandten in Paris und durch den Gesandten des Schachs unterzeichnet worden ist; und Ihre Majestät wird die Weisung geben, daß dieser Vertrag so gleich nach der gehörigen Auswechselung der Ratifikationen Ihnen vorgelegt werde. — Ihre Majestät befiehlt uns, Ihnen ihre Gedauern darüber auszudrücken, daß die Differenzen, welche zwischen dem Obercommissarius in Canton und Ihrer Majestät Beamten und Flotten-Offizieren in China ausgebrochen sind, zur Zeit der letzten Berichte aus China noch immer nicht beigelegt waren. Indes hat Ihre Majestät nach China einen Bevollmächtigten gesandt, der ausführliche Vollmachten in Bezug auf alle Streitpunkte hat, und dieser Bevollmächtigte wird für den Fall, daß eine Unterstützung ihm nothwendig werden sollte, eine ausreichende Land- und Seemacht zu seiner Verfügung haben. Wir haben den Befehl, Ihnen zu melden, daß Ihre Majestät in Verbindung mit mehreren anderen europäischen Mächten einen Vertrag mit dem König von Dänemark zur Ablösung der Sundzölle geschlossen hat. Dieser Vertrag wird, nebst einer Separat-Ueber-einkunft zwischen Ihrer Majestät und dem König von Dänemark, welche dem Arrangement zur Ergänzung dient, Ihnen vorgelegt werden, und Ihre Majestät wird Ihrer Erwagung die Maßregeln unterbreiten lassen, welche zur Erfüllung der im Vertrage eingegangenen Verbindlichkeiten erforderlich sind.

Die letzte Depesche Sir James Outrams des Befehlshabers der Expedition im persischen Golf an die

Lager vor Mohammerah, 28. März. Mohammerah ist am 26. d. von den Briten genommen worden. Der Feind verlor 200 Mann an Toten und Verwundeten, darunter den Brigadier Asherluf, außerdem 17 Kanonen und eine ungeheure Masse Kriegsbedarf und Worräthe. Die persische Armee unter dem Schah Zadah zog sich in großer Unordnung gegen Abwaz und Shuster, also gegen Norden landeinwärts zurück. Die britischen Truppen lagern in der Nähe von Mohammerah. Unser Verlust an Toten und Verwundeten beträgt 10. Die arabischen Stämme sind freundlich gesinnt, und senden ihre Unterwerfung ein.

Den "Times" vom 7. d. zufolge verfolgte General Outram seinen Sieg. Er schickte den Persern ein Corps nach Abwaz am Kur an und nötigte die Perser zum weiteren Rückzug. Das eroberte Mohammerah (an dem Canal zwischen Schat-el-Arab und Kuran, einige Meilen unterhalb Bassorah, gelegen) ist ein unbedeutender Haufen von Lehmhütten, jedoch strategisch wichtig, weil es den Schlüssel zum Innern des Landes bildet, weshalb es die Perser befestigt und hinter dem Orte ein verschanztes Lager errichtet hatten, das von 10.000 Mann befest war. Nichtsdestoweniger wurde es im ersten Anlauf von den viermal schwächeren Engländern genommen.

|| Wien, 10. Mai. Die Vorbereitungen für die Jubelfeier des Maria-Theresienfestes werden in den betreffenden Kreisen in umfassendstem Maßstabe und mit aller Energie betrieben. Die Truppencenterirung um Wien wird sehr bedeutend sein und sie werden nicht weniger als 18 Regimenter betragen. Es wurde bereits gemeldet, daß sämtliche Theresienritter der österreichischen Monarchie dem Feste bewohnen werden, es würden aber auch sämtliche jetzt bestehende Regimenter und Waffengattungen der kais. Armee bei diesem Feste vertreten sein. Von jedem Regimenter werden, ein Hauptmann, ein Lieutenant, ein Feldwebel, ein Corporal und zwei Gemeine in Wien eintreffen, um ihre Fahne zu repräsentieren. Davon, daß das Theater parée in dem sogenannten Rittersaal der Hofburg statt haben soll, hat es sein Abkommen erhalten. Die Vorstellung wurde in das Opernhaus verlegt und es wird an zwei Abenden hintereinander die Vorstellung und zwar nur für den allerhöchsten Hof, den hoffähigen Adel, die militärischen Autoritäten und die Truppe statt haben. Das Theater parée beginnt mit einem Prolog, gedichtet von Fr. Halm, gesprochen von Frau Rettich und in lebenden Bildern aus der militärischen Geschichte Österreichs, dargestellt durch die Hoffauspieler und das Personale des Balletts und mit Musikbegleitung von Eckert. Während der ganzen Dauer der Jubel-

v. R. Pest, 10. Mai. [Die Allerhöchste Amnestie; Illumination; Besuche F. M. M.] Wohl sind meine Berichte bis jetzt als treue Bilder der Stimmung, welche sich bei uns seit dem Augenblick der Ankunft F. M. M. und gibt, nur Berichte eines immervährenden Jubels und ununterbrochener Freude gewesen, wie soll ich Ihnen aber den Enthusiasmus schildern, den der alte derartigen Erwartungen übersteigende legit. Gnadenact unseres großmütigen Kaisers, hervorgerufen hat. Se. Majestät hat für alle Länder und Provinzen Seiner Monarchie, wie sie gewiß schon von anderer Seite erfahren haben, eine allgemeine Amnestie erlassen; die italienischen Lande sind es nicht mehr allein, welche sich dieses Beweises der kaiserlichen Großmuth und Verzeihung erfreuen sollen. Auf die edle und menschenfreundliche Gesinnung Sr. Majestät des Kaisers rechnend, hat man hier allerdings auf verschiedene Gnadenakte gerechnet, aber die gegebene Amnestie hat alle hier gehegten Erwartungen übertrffen. Der Jubel, der nach dem Bekanntwerden derselben sich der Bevölkerung unserer beiden Schweizerstädte bemächtigte, ist schwer zu beschreiben. Jeder wollte seine Freude zeigen, seine Dankbarkeit manifestieren. Und

dass die Schwimmischulen auf der Donau wieder hergestellt werden und dass sie den Badenden jede Art von Erfrischungen verheißen. Die Abreise so vieler Familien nach Ungarn hat auch die Physiognomie unserer Theater geändert. Den Italienern ist diese Aenderung sehr fühlbar. Mehrere noch unlängst von den ausgesuchtesten und elegantesten Toiletten besetzte Logen sind jetzt mit Hauben und Kleidern von sehr zweideutigem Charakter angefüllt, und da andere ihren ursprünglichen Glanz conservirt haben, so ist der Contrast nur um so pittocker. Das Parterre hat in den Wochentagen ein sehr sommäßiges Aussehen und an den Sonntagen ein fanatisch-bürgerliches Gepräge. Der Enthusiasmus dauert fort, aber er ist barscher, heftiger und nicht immer allzu sicher in seinen Verlautbarungen, man applaudirt die grossen Ensemble-Stücke mit Chören und zwei Orchestern und lässt die entzückendsten Melodien unbemerkt vorüber gehen. Die zwei Parteien, die deutsche und italienische, haben sich sogar bei der dritten Vorstellung der Verdi'schen "Johanna d'Arc", welche zwei Tage nach der Abreise des Hofes statt hatte, auf dessen Gebeiss diese Oper gegeben wurde, vollständig gespalten. Und dennoch ist es eine Musik, welche, wie die Uebrigen dieses Maestro, alle Eigenarten und alle Fehler seines Genies an sich trägt. Neben dem Gesange und Partien, die durch ihre Einfachheit hinreissen, gibt es einen Instrumenten-Lärm, der die Ohren zerreißt. Es

mit Recht freut sich und jubelt Ungarn, es kann sich Glück wünschen zu den wohlwollenden, wahrhaft väterlichen Gesinnungen, von denen Se. Majestät der Kaiser besonders seit Seiner Anwesenheit in Budapest ihm so viele unzweideutige Beweise gegeben hat.

Se. Majestät der Kaiser zeigt bei jeder Gelegenheit,

dass Er sein Volk von Ungarn liebt und die Entwicklung seines nationalen Lebens in Sprache und Literatur wünscht und beschützen will. Se. Majestät hat die

ungarische landwirtschaftliche Gesellschaft und die ungarische Academie der Wissenschaften, zwei für das ungarische Volk in ökonomischer und nationaler Beziehung unendlich wichtige Institute bestätigt, und verzeigte jetzt großmütig allen Verirrten; ist das nicht hinreichend, auf dass ein jeder Ungar seinen Herrscher segne, vertrauensvoll in die Zukunft blickt und unter der milden und liebevollen Regierung seines Herrschers eine neue Ära über seinem gottgesegneten Vaterlande aufgehen sieht. — Ich gehe nun zur Beschreibung der am 8. d. stattgehabten Beleuchtung beider Städte über.

Froh sah das Volk bei der Umsfahrt dem erhabenen Herrscherpaare zu und wußte noch nicht, dass eine neue unerwartete Veranlassung seine Freude verdampeln sollte. Die beiden Communen sowohl, als auch sämtliche Private haben das Mögliche gethan, um den Abend in wahrhaft feenhafem Glanze hervortreten zu lassen, — und kein Häuschen der entferntesten Theile der Stadt hatte versäumt, s. in Schärfelein beizutragen. Den prachtvollsten Anblick gewährte die Donauseite, die dortigen großen und schönen Hotels, wie unter Anderen das Nako'sche Haus, das Handelsgebäude prangten sämmtlich in farbenreicher Flammehüllung. Außer den Donauufern waren noch nach-

benannte Partien unserer Stadt von besonderem Interesse: der neue Marktplatz war mit Mastbäumen, die

in vergoldeten Kugeln endeten, umfriedet und von der einen Stange nach der andern waren Gewinde von farbigen Ballons angebracht. Das alte umfangreiche Dreißigstamtsgebäude schwamm förmlich in einem Meere von Lichtern und trug auf der vordern Front ein Transparent in lateinischer Sprache mit den Emblemen der Kunst, Wissenschaft, des Handels und der Gewerbe, während auf der Theaterplatte die allerhöchsten Namenszüge in schönem Gaslicht prangten.

Die recht gelungenen Transparente Schloss Larenburg, Possenhofen, Banz und Habsburg hielten vor dem alten Theatergebäude stets eine große Anzahl Besucher fest.

Der große Kronleuchter an dem Ausgang der Waikergasse und großen Brückgasse machte beim Tageslicht besserer Effect. Von Privatgebäuden, die sich durch die Schönheit ihrer Beleuchtung auszeichneten, erwähnen wir vor Andern das Parkfrieder'sche in der Waikergasse, das Graf Nadasdy'sche Haus in der Brünigasse,

das Mocsony'sche Haus auf dem Theaterplatz, das Fürst Esterhazy'sche Haus am Paradeplatz, das Graf Sandor'sche Haus am Hentziplatz in Ofen, und das gräflich Battiany'sche Haus in der Festung Ofen. Das Palais des Grafen Karólyi zeichnete sich durch eine bemerkungswürdige Einfachheit und außerordentliche Schönheit der Beleuchtung aus. Reizender kann unmöglich eine Composition mit Rosen und Licht ersonnen werden.

Eine Wanderung durch die Stadt war mit einer großen Hindernissen verknüpft, denn eine un-

geheure Masse von Volk wogte durch die Straßen und besetzte die Plätze. Am stärksten war das Gewühl an den Donauufern. In Ofen war das Menschenge-

woge nicht minder lebhaft als in den Straßen von Pesth, wegen des schönen Panoramas das sich vor dem Beobachter entrollte, der von den Höhen zuschaute.

Die Festung erstrahlte im schönsten Farbenschaum. Um 9¹/₄ Uhr nahm die allerhöchste Umsfahrt ihren An-

fang. Wo sich Z. M. zeigten, wurden sie enthu-

siaisch begrüßt. Den höchsten Gipelpunct erreichte die

allgemeine Begeisterung an diesem Abende in dem Augenblicke, wo nach erfolgter Rückkehr Z. M. in die kaiserliche Burg das vom Baron Sina veranstal-

tete und vom Hoffeuerwerker Stuver vorbereitete Feuerwerk auf der Kettenbrücke abgebrannt wurde. Zuerst

sahen wir einen Blumenkorb in ungeheuren Dimensionen, dann erschien das Kettengehänge in vielfarbiger Feuerumrahmung und in der Mitte erhoben sich

die Namenzüge Z. M., von einer Feuerkrone und Brillanten-Glorie umgeben. Dann war der Himmel von einem Feuermeer überflutet, aus dem tau-

send Raketen emporzischen, die sich wieder in hundert-

tausende buntfarbige Leuchtkugeln auflösten. Bis um

ist dies eine Oper, die vielleicht Meyerbeer bei seinem

Propheten und insbesondere beim Krönungsmarsch und

Dom-Szene vorgeschwebt hat. Kein Jour-

nal hat dies bisher erwähnt und doch wird der

Prophet als ein Meisterwerk gepriesen. Ich bewundere

die Pietät für National-Ruhm, aber in der Musik liebt

ich kosmopolitische Gerechtigkeit. Ist die „Giovanna

d'Arco“ auch nicht Verdi's beste Oper, so ist sie doch

nicht seine schlechteste. Das deutsche Publikum hätte

bei der dritten Vorstellung diese Meinung theilen und

die Überzeugung gemessen müssen, dass man über ein

solches Werk nach einmaligem Anhören nicht aburtheilen könne, oder dass man den Journalen nicht blind

Glauben schenken dürfe. Wie dem auch sei, die

„Giovanna d'Arco“ hat an der Wiener Oper nach

einer Pause von ich glaube 20 Jahren festen Fuß ge-

fest. Die Ausführung war zufriedenstellend. Signora

Lotti de la Santa entfaltete in der Titelpartie die

volle Schönheit ihrer reizenden und ansprechenden

Stimme. Pancani sang und spielte den König

Karl VII. in tadeloser Weise. Herr Ferri trug

ebenfalls nicht wenig zu dem Erfolg der Oper bei.

Die Costume und die Inszenirung ließen nichts zu

wünschen übrig. Der ersten Vorstellung wohnte der

ganze Hof bei und meistens ging das Zeichen zum

Beifall von der Kaiser. Loge aus. Außer dieser Re-

prise, welche in mehr als einer Beziehung den Reiz

einer Neuigkeit gewährte, brachte die italienische Oper

Mitternacht dauerte das Gewoge des Volkes auf den Straßen. Gestern besuchte Se. Majestät der Kaiser fast sämtliche Amtsräte der k. k. Behörden, wo Hochdieselbe über den Gang der Geschäfte die genauesten Erkundigungen einzuziehen geruhte. Ihre Majestät die Kaiserin dahingegen geruhte mit Ihrem allerhöchsten Besuch verschiedene Kranken- und Wohlthätigkeits-Anstalten zu beglücken.

○ Frankfurt, 5. Mai. Welch ein dringendes Gebot der Verbündnis des europäischen Geldmarktes es ist, mit der Emission von neuen Actien einzuhalten, dafür spricht die Thatache, dass die Verwaltung der Darmstädter Bank für Handel und Industrie, eines Instituts, welches sich im besten Gange befindet und noch größere Kapitalien als es besitzt leicht verwenden könnte, diese Notwendigkeit anerkennen müsste und zwar auf der geistigen ordentlichen Generalversammlung der Actionäre. Sie sah sich durch einen von mehreren Actionären ausgegangenen Antrag zu der Erklärung veranlasst, dass sie im Laufe dieses Jahres keine Actien mehr emittieren werden und dass dies im ersten Semester 1858 auch nur dann geschehen sollte, wenn die Geschäftsverhältnisse es dringend forderten. Die Generalversammlung war mit dieser Erklärung befriedigt und ertheilte der Verwaltung keine weiteren bezüglichen Instructionen. Nach den Statuten dieser Bank dürfen nur solche Actionäre an der Generalversammlung teilnehmen, deren Actien auf ihre Namen laufen, die sich dieselben also zu einer bleibenden Kapitalsrente angelegt haben. Auf der geistigen Versammlung wurde der Versuch gemacht, in der bezüglichen Bestimmung der Statuten eine Änderung zu bewirken, jedoch ohne Erfolg. Die Verwaltung wies die Vorhabe nach, welche die betreffende Bestimmung der Statuten für die Solidität des Bankinstituts bieten und die Versammlung eignete sich den gestellten Antrag nicht an, sondern stellte es ganz der Verwaltung anheim über die Frage der Zulassung der Besitzer von auf den Inhaber lautenden Actien zu entscheiden.

Bereits früher theilte ich Ihnen mit, dass die Superdividende für 1858 11% für die Actien ausmacht. Die Bruttoeinnahme der Bank in diesem Jahre war nämlich 2,346,050 fl. 32 kr., die Nettoeinnahme betrug 1,926,894 fl. Nach Abzug der Renten, des Anteils des Reservefonds und der Zinsen auf die Actien einer Serie von der Nettoeinnahme blieben nämlich 4,100,000 fl. als Superdividende übrig. Der Gesamteinsatz der Bank mache 217,847,000 fl. aus.

Österreichische Monarchie.

Wien, 10. Mai. Die von der „W. 3.“ veröffentlichte Additional-Convention zwischen Österreich und Belgien zu dem österreichisch-belgischen Staatsvertrage vom 16. Juli 1853, betreffend die gegenseitige Auslieferung der Verbrecher, enthält folgende Punkte:

Artikel 1. Als politisches Verbrechen oder eine mit einer beurteilungswürdigen Einfachheit und außerordentliche Schönheit der Beleuchtung aus. Reizender kann unmöglich eine Composition mit Rosen und Licht ersonnen werden.

Artikel 2. Die gegenwärtige Additional-Convention wird

in den beiden Staaten gleich nach erfolgter Ausweitung der Ratifikationen fundgemacht werden, welche innerhalb zweier Monate oder wo möglich früher stattfinden soll. Dieselbe wird

am zehnten Tage nach ihrer Bekanntmachung in Wirtschaft treten.

Artikel 3. Die gegenwärtige Übereinkunft hat eben so lange zu dauer, als der am 16. Juli 1853 geschlossene Auslieferungs-

vertrag, auf welchen sie sich bezieht, und beide Conventionen werden als gleichzeitig ausgetündigt angesehen werden, sobald die Auskündigung der einen derselben gleich.

Aus Anlass der Feier des hundertjährigen Bestands des Maria-Theresien-Ordens wird, wie der „Wanderer“ meldet, an den Abenden des 18. und 19. Juni d. J. im Hofoperntheater Theater paré sein und ist an den Hoftheater-Kapellmeister Herrn Eckert diesfalls die Einladung ergangen, für diese Säkularfeier eine Fest-Ouverture so wie die melodramatische

Musik als Begleitung zu den von Halm für diesen Zweck gedichteten Bildern (die Tableaux durch die Hof-

schauspieler ausgeführt) zu componiren.

Der Herr Sectionschef, Freiherr von Gzöring, wurde,

um sich vorzugsweise den Vorbereitungen für den im

Monate September hier stattfindenden internationalen statistischen Kongress widmen zu können,

zeitweilig von seiner Amtsführung im Handelsministerium entbunden. Die Vorbereitungs-Commission ist durch

die Woche den alten, aber immerhin anziehenden „Don Pasquale“ mit seiner geistreichen Musik, seiner gutmütigen, unschuldigen Heiterkeit, seinen reizenden Melodien und köstlichen Ensemble-Säcken, Vorzüge, welche Signora Medori und die Herren de Bassini, Petini jun. in bewunderungswürdiger Weise zu voller Gestaltung brachten, während die Hauptpartie unter der gewandten Behandlung des Herrn Rossi an den gefeierten Typus mahnte, den Etablissement geschaffen. Die übrigen Tage der Woche brachten uns den „Trosvatore“ mit der Lotti dalla Santa und der Brambilla und Bettini und Ferri und die „Sonambula“, in welcher der Preis des Abends umstreitig der Signora Carton-Demeure gehörte. Vor der ersten Ballett-Vorstellung, welche künftigen Montag stattfinden soll, werden wir noch die „Cenerentola“ mit der Brambilla und die „Hochzeit des Figaro“ mit der Signora Lotti dalla Santa als Page zu hören bekommen.

Der Tanz.

Improvisation der 20-jährigen polnischen Dichterin

Deotima Luszczewska.

Warschau, Januar 1858.

frei nach dem Polnischen von Graf Gustav v. Enzenberg.

Endlosen Fluges durch endlose Räume

Rollen die Sterne laut göttlichem Plan,

Ewig Räthsel, kosmische Träume,

Frei und doch folgsam auf frahlender Bahn!

Mitglieder der Ministerien und Centralstellen, auch durch hervorragende Männer der Administration und der Wissenschaft vertreten.

Die M. W. meldet: Die Erbauung einer Irrenanstalt auf Staatskosten für Ungarn ist definitiv beschlossen: man gibt sich der Hoffnung hin, Ihre Majestäten werden bei ihrer gegenwärtigen Anwesenheit in Pest den Grundstein zu dieser neuen Staatshumanitätsanstalt legen. Medicinalrat Director Niedl ist bereits vorgestern nach Pest-Ofen abgereist, zur Besichtigung des Terrains, auf welchem die zu erbauende Irren-

Hilanstalt zu stehen kame.

Graf Esaki hat zur Feier der Anwesenheit Ihrer Majestät der Kaiserin in Ungarn eine „Elizabeth-Stiftung“ mit dem Fonde von 10,000 fl. gegründet; die Jahreszinsen dieses Capitals werden jährlich zur Ausstattung armer Brautpaare verwendet.

Nach den mit dem letzten Lloyd-dampfer eingetroffenen Nachrichten war die k. k. Fregatte „Novara“ mit der k. k. Corvette „Carolina“ auf der Höhe von Corfu gefahren worden, wo der k. k. Dampfer „Lucia“

einlief, um Kohlen einzunehmen.

Frankreich.

Paris, 8. Mai. [Tagesbericht]. Der Monitor erstattet Bericht über das Fest, welches der Kaiser und die Kaiserin gestern dem Großfürsten Constantin im Parke von Villeneuve-l'Etang gaben und wozu außer der Großherzogin von Baden, der Prinzessin Mathilde, dem Prinzen von Nassau, die Gefandten, Minister und „Aweihundert aus den höchsten Notabilitäten Ausgewählte“ eingeladen worden waren.

Nach den mit dem letzten Lloyd-dampfer eingetroffenen Nachrichten war die k. k. Corvette „Caroline“ auf der Höhe von Corfu gefahren worden, wo der k. k. Dampfer „Lucia“ einlief, um Kohlen einzunehmen.

Bereits früher theilte ich Ihnen mit, dass die Superdividende für 1858 11% für die Actien ausmacht. Die Bruttoeinnahme der Bank in diesem Jahre war nämlich 2,346,050 fl. 32 kr., die Nettoeinnahme betrug 1,926,894 fl. Nach Abzug der Renten, des Anteils des Reservefonds und der Zinsen auf die Actien einer Serie von der Nettoeinnahme blieben nämlich 4,100,000 fl. als Superdividende übrig. Der Gesamteinsatz der Bank mache 217,847,000 fl. aus.

11. wird sich der Hof nach Fontainebleau begeben,

woselbst große Feiern stattfinden. Das kaiserliche Jagdgeräth ist bereits nach dort abgesandt worden.

Nachdem der Bericht über das Bankgesetz vorgelesen ist, wird der Entwurf am Samstage in den gesetzgebenden Körper gelegt. Der Bericht über das Budget für 1858 wurde gestern im Namen des Ausschusses von Herrn Alfred Leroux auf den Tisch der Kammer gelegt. Der Ausschuss hat, des langen Haders mit dem Staatsrathe müde, die 20 Centimes vor dem nominellen Preise der Actien angenommen. Herr Leroux ist, dem Vernehmen nach, in seinem Berichte über die gegenwärtige Lage des Landes zwar ohne Sorge, rath aber für die Zukunft zum entschlossenen Vertragen des Weges der Einschränkungen und der Sparsamkeit. Die Verhandlungen über das Militär-Strafgesetz gingen in geistiger Sitzung ihren ruhigen Gang, doch hat die Riede des Obersten Regius tiefen Eindruck gemacht. Dieselbe war gegen Nichteführer der mildenden Umstände gerichtet, und befürwortete Abstufungen auch im Militär-Strafgesetz. Man soll, riet er, mit Ehre und Leben der Soldaten außerhalb der Schlachten sparsamer sein, denn dieses Leben sei ein theures Gut, und in dreiunddreißig unter hundert Fällen erscheine die ausgesprochene Todesstrafe einem hellsehenden Offizier als ein Übermaß der Strenge. Auch Herr Riché sprach in diesem Sinne; dagegen machte General Miel berichtiglich, dass milde Umstände in Friedenszeiten ohne Gefahr vielleicht zulässig sein möchten, zu Kriegszeiten aber seien sie unmöglich. Der tapfere General nahm keinen Anstand, zu behaupten, „ein Mord sei nur ein Mann weniger, aber ein Faustschlag sei ein Stück Mannszucht weniger,“ und Mannszucht gehe allem Andern vor.

Ein Pariser Correspondent in der zweiten Ausgabe der „Times“ zufolge hat Herr Lafaguada von seiner Regierung eine befriedigende Depesche erhalten und wird, wie man vermutet, nächstens nach Madrid ab-

reisen. Mehrere der Verbrecher, welche sich bisher den Verfolgungen der Justiz entzogen hatten, waren verhaftet worden, und werden ohne Zweifel bestraft werden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Das Directatorium der Nationalbank erließ kürzlich folgende Kundmachung.

Um dem Grundbesitzer in letzter Zeit dringend geltend gemachten Wünsche zu entsprechen, das von der Nationalbank Hypothekar-Darlehen mit der Rückzahlungsmöglichkeit in Annuitäten gewährt werden mögen, bei welchen das Capital in einer bestimmten Reihe von Jahren durch jährlich festgestellte Periodenzahlungen allmählig getilgt wird, hat sich die Direction der österreichischen Nationalbank bereit gefunden, Hypothekar-Darlehen-

Hebe wurde bestimmt, dass die längste Dauer der Annuitäten den Zeitraum von 32 Jahren nicht überschreiten darf.

Zu dem gegenwärtig mit 6 p.c. bestimmten Verzinsung und zur Capitaltilgung

Amtliche Erlasse.

Nr. 4052. **Edict.** (505.2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Stanislaus Graßen Humnicki und für den Fall seines Todes seinen unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben die Cheleute Michael und Emilie Rozyckie unter dem 27. März 1857 eine Klage wegen Löschung der auf den Gütern Sircza oder Siercza, Klopno Dom. 89 pag. 481 n. 2 on. und Dom. 89 pag. 483 n. 2 on. haftenden Lastenposten angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 1. Juli 1857 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichtsadvocaten Dr. Kaczkowski mit Unterstellung des Adv. Rutowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzusegnen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landrechts.
Tarnow, den 31. März 1857.

3. 1343. **Edict.** (495. 2—3)

Vom Glogower k. k. Bezirks-Amte werden nachstehends benannte im Jahre 1857 auf den Assentplatz befreite illegal abwefende Militärpflichtige unbekannten Aufenthaltsortes aufgefordert, binnen 4 Wochen in ihre Heimath zurückzukehren, und sich bei diesem k. k. Bezirksamt zu melden, weil sonst dieselben als Rekrutierungsfüchtinge angesehen und behandelt werden würden u. s. f.

Christen.

Aus Bratkowice, Franz Surowiec Haus-Nr. Geb.-J. 172 1831
Budy, Andreas Litwin 90 1836
Głogów, Lucas Domosławski 206 1835
Andreas Cuc 209 1834
Ludwig Walenczykowski 306 1835
Jasionka, Johann Wiss 14 1836
Kupno, Adam Plis 158 1832
Mrowla, Gregor Grzesik 127 1835
Pogwizdów, Josef Sanrojedny 15 1830
Poręby, Johann Cebula 35 1834
Werynia, Michael Dobek 112 1836
Israeliten.
Bratkowice, Mendel Hiller 272 1830
Głogów, Hille Engelhard 129 1832
Rudna wielka, Berl Rosengarten 158 1835
Widelka, Israel Birez 317 1833
k. k. Bezirks-Amt.
Głogów, am 25. April 1857.

3. 698 **Concurs-Ausschreibung.** (525. 2—3)

Zur Besetzung einer Bezirksvorsteherstelle im Krakauer Verwaltungsgebiete mit dem Jahresgehalte von 1000 fl. EM. und dem Vorrückungsrecht in die höhere Gehaltsstufen von 1100 fl. und 1200 fl. EM. wird hiermit der Concurs des 10. Juni 1857 ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche innerhalb der Concursfrist im Wege ihrer vorgelesenen Behörde bei dieser k. k. Landes-Commission einzubringen.

In den Bewerbungsgesuchen haben sie ihr Alter, die zurückgelegten Studien, die erlangten Fähigkeiten, die bisher geleisteten Dienste, und ihre Sprachenkenntnisse nachzuweisen, dann anzugeben, ob und mit welchen Beamten dieses Verwaltungsgebietes, und in welchem Grade sie mit einem derselben allenfalls verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landes-Commission in Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Krakau, am 6. Mai 1857.

3. 1546. **Edict.** (570. 1—3)

Im strafgerichtlichen Depositenamte des Neu-Sandec k. k. Kreisgerichtes erliegt in der Angelegenheit des Jakob Kotera wegen Diebstahls ein aus dem Erlöse des bei ihm beanstandeten Fleisches und Unschlitts herührenden Geldbetrag von 2 fl. 38½ kr. EM. dessen Eigentümer bis nun zu nicht bekannt ist.

Der Berechtigte wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die „Krakauer Zeitung“ bei diesem k. k. Kreisgerichte zu melden, und seine Ansprüche auf den obigen Betrag nachzuweisen, widrigens derselbe nach Anordnung des §. 358 St. P. O. an die Staatscaisse abzugeben würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandec, am 28. April 1857.

Nr. 493. **Concurs-Ausschreibung.** (524. 2—3)

Zur Bestellung von fünfzehn Concepst-Diurnisten mit dem Taggelde von Einem Gulden 30 Kreuzer EM. bei mehreren gemischten Bezirksämtern im Krakauer Verwaltungsgebiete wird hiermit der Concurs bis 10. Juni 1857 ausgeschrieben.

Bewerber um diese Concepstdiuren haben ihre, mit den Documenten über die Fähigung zur Ausübung des Richteramtes, die bisher geleisteten Dienste oder ausgeübte Praxis und über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache belegten Gesuche binnen der Con-

cursfrist mittelst der betreffenden Kreisbehörde anhängen zu legen.

Von der k. k. Landes-Commission in Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Krakau, am 4. Mai 1857.

3. 3108. **Edict.** (507. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der, der Leben und Wohnorte nach unbekannten Franz Oerther und eventuell seinen unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben die Cheleute Michael und Emilie Rozyckie unter dem 27. März 1857 eine Klage wegen Löschung der auf den Gütern Sircza oder Siercza, Klopno Dom. 89 pag. 481 n. 2 on. und Dom. 89 pag. 483 n. 2 on. haftenden Lastenposten angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 1. Juli 1857 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow, den 17. März 1857.

Nr. 1214. **Kundmachung.** (521. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht zu Krzeszowice wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Einbringung der, vom Adam Grudkiewicz erteilten Forderung von 2900 fl. pol. sammt Zinsen und Nebengebühren die exekutive öffentliche Feilbietung der dem Andreas Borzecki und der Josefa Borzecka laut Hypothekarbuch N. VIII. und XXVIII. gehörigen, in Krzeszowice unter N. 37 gelegenen Realität, hiergerichts in einem einzigen Termine nämlich am 30. Mai 1857 um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingnissen abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufpreise wird der SchätzungsWerth dieser Realität in dem, mittelst Dekretes des beständigen Krakauer Tribunalgerichtes vom 14. Februar 1855 ermäßigten Betrage von 546 fl. pol. 20 gr. oder 136 fl. 40 kr. EM. angenommen.

2. Sollte dieser Preis nicht erzielt werden, so wird die Realität an dem nämlichen Termine auch unter dem SchätzungsWerthe veräußert werden.

3. Jeder Kauflustige wird gehalten sein, von dem Beginne der Feilbietung den $\frac{1}{10}$ Theil des SchätzungsWerthes d. i. den Betrag von 546 fl. pol. 20 gr. oder 136 fl. 40 kr. EM. im Baarem oder öffentlichen Staatspapieren nach dem letzten Course denselben, als Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen, welches dem Meistbietner in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Mittlicitanten aber nach beendigter Feilbietung zurückgestellt werden wird.

Von dem Erlage dieses Bodiums wird der Exekutionsführer Adam Grudkiewicz, da die intabulirte Forderung derselben für die Zuhaltung der Licitationsbedingnisse volle Sicherheit gewährt, freigesprochen.

4. Der Meistbietner wird schuldig sein, nach erfolgter Rechtskraft des über die zu Gerichtnahme des Feilbietungsprotokolls zu erliegenden gerichtlichen Bescheides die eine Hälfte des Kaufpreises mit Einrechnung des Bodiums, und binner den folgenden Frist von 14 Tagen die zweite Kaufschillingshälfte an das hiergerichtliche Depositent-Amt zu erlegen, worauf ihm das Eigentumsdecrekt ausgefertigt, die erkaufte Realität in den phisischen Besitz übergeben, so wie auch derselbe über sein Einschreiten und auf seine Kosten als Eigentümer dieser Realität intabulirt, die darauf haftenden Kosten mit Ausnahme des versicherten emphitischen Zinses gelöscht und auf den Kaufschilling werden übertragen werden.

5. Sollte der Käufer der 4 Licitationsbedingung nicht nachkommen, so wird die erkaufte Realität, auf seine Gefahr und Kosten und unter Verlust des verlegten Bodiums in einem einzigen Termine auch unter dem SchätzungsWerthe relicitirt, und derselbe für jeden heraus zu erwachsenden Schaden mit seinem Vermögen für verantwortlich erklärt.

6. Die von diesem Kaufgeschäfte zu bemessende Rechtsgebühr wird der Käufer aus Eigenem zu bestreiten so wie auch die vom Tage des erlangten phisischen Besitzes von der erkauften Realität entfallenden Steuer und sonstigen Grundlasten zu tragen haben.

Von dieser Licitationsausschreibung werden beide Streitheile, dann die minderjährigen Erben nach Josefa Borzecka zu Händen ihres Vaters und gesetzlichen Vertreters Andreas Borzecki und alle jene Gläubiger, deren Forderungen nach dem 28. September 1855 in des Hypothekenkantons gelangt sind, so wie auch diejenigen, welche der gegenwärtige Licitationsbescheid, aus was immer für einem Grunde rechtzeitig nicht zugestellt werden könnte, zu Händen des für sie bereits früher in der Person des Hr. Anton Bogacki bestellten Curators ad actum verständigt.

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht.

Krzeszowice, am 26. April 1857.

Meteorologische Beobachtungen.

Zeit	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Raum. red.	Temperatur nach Raumur	Specifiche Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme- im Laufe d. Tage von bis
11 2	327", 24	+14°0	64	Nordost schwach	heiter mit Wolken	Regen	+5°, 0 15, 3
10 10	327 29	10,9	77	Nord Nordost schwach	trüb		
6 12	327 53	8,8	87	Nordost schwach	heiter mit Wolken		

z. 3. 13271. **Edict.** (511. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß in Folge hohen Justizministerial-Erlasse vom 28. Juli 1856 N. 15544 die Liquidirung des von dem beständigen Tarnower Magistrate gerichtlicher Abtheilung hiergerichts übernommenen Waisen-, Guarden- und Depositen-Wermögens gepflogen werden wird.

Es werden demnach alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an die Depositen-Verwaltung des beständigen Tarnower Civil-Magistrates zu stellen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche bei der hierzu eigens bestellten Liquidirungs-Commission binnen 4 Wochen geltend zu machen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 28. April 1857.

Nr. 4725. **Edict.** (497. 2—3)

Vom k. k. Landesgerichte Krakau als Concurs-Instanz wird bekannt gemacht: Ueber Einschreiten des Hrn. Carl Stricker Verwalters der Concursmappa des Großhandlungshauses Georg Thomko wird die gerichtliche Schätzung der in die Eridamasse des Großhandlungshauses Georg Thomko im Grunde des mit dessen Erben geschlossenen und genehmigten Vergleichs einbezogenen, Herrschaft Lipnik sammt Attinenzien Straconka, Miedzybrodzie und Leszczyny, dann der in Lipnik gelegenen Realitäten Nr. 7, 168 und 250 bewilligt, zu Schätzmeistern der Herrschaft Lipnik sammt Attinenzien werden Hr. Leonard Ritter v. Wezyk Gutsbesitzer in Paszkowka, Hr. Heinrich Siegler von Eberswald Gutsbesitzer in Izdebnik mit Substitution des Hr. Walbert Ritter von Brandys Gutsbesitzer in Kalawary und des Hrn. Jakob v. Biberstein Starowieski vom 10. Mai zum ersten Male:

Circus Carré.

Auf allgemeines Verlangen wird der ergebnst fertigte die Ehre haben, noch sechs Vorstellungen u. z. heute

Dienstag,

Mittwoch,

Donnerstag,

Freitag,

Samstag und

Sonntag

die unwider-

ruflich leste

Vorstellung

zu geben.



Morgen, Mittwoch, den 13. Mai, zum ersten Male:

Great Steeple Chase,

oder:

Das Jagdrennen mit Hindernissen,

geritten von sämtlichen Herren und Damen der

Gesellschaft.

Cassa-Öffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Das Nähere besagen die Anschlagzettel.

Mit Zuversicht hoffend, daß mir auch in diesen 6 Vorstellungen das hochgeehrte P. T. Publicum dieselbe Theilnahme wie bis jetzt schenken wird, erstatte ich im Voraus meinen innigsten Dank.

William Carré,

(539.2—6.) Director.

Wiener Börse - Bericht

vom 10. Mai 1857.

Geld. Waare Nat.-Anlehen zu 5% 84½—84½%

Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5% 92—93

Comb. venet. Anlehen zu 5% 95½—96

Staatschulverschreibungen zu 5% 83½—83½

detto " 4½% 73½—73

detto " 4% 65½—65½

detto " 3½% 50½—50½

detto " 2½% 41½—42

detto " 1% 16½—16½

Gloggnitzer Oblig. m. Rück. 5% 96—

Dedenburger detto " 5% 95—

Pesther detto " 4% 95—

Mailänder detto "